

VeDRA | Wartenburgstraße 1b | D – 10963 Berlin

Die Beauftragte der Bundesregierung für  
Kultur und Medien (BKM)  
Referat K 36  
Köthener Straße 2  
10963 Berlin  
**per eMail an:** k36@bkm.bund.de

München, den 25.11.2015

—

**Branchenanhörung Filmförderungsgesetz / Novellierung FFG 2016**

Stellungnahme des Verbands für Dramaturgie in Film und Fernsehen e.V. VeDRA

Sehr geehrte Frau Cramer-Hadjidimos,  
Sehr geehrte Frau Cramer-Hadjidimos,

—

als Vorstandsvorsitzender des Verbandes für Film- und  
Fernseh dramaturgie (VeDRA) erlaube ich mir im Namen der in  
ihm organisierten Mitglieder, auf den Diskussionsentwurf für  
die Neugestaltung des FFG einzugehen.

Uns liegt am Herzen, die Wirksamkeit, Qualität und  
Durchsetzungsfähigkeit des deutschen Films durch eine  
konsequent und effizient unterstützte Stoffentwicklung in Form  
von kompetenter sowie engagierter dramaturgischer Beratung  
auch konkret im FFG verankert zu unterstützen. Insofern  
bedauern wir sehr, dieses Jahr (anders als noch 2012) nicht  
beim runden Tisch vom 16./17.11. eingeladen gewesen zu  
sein, um unsere Haltung konstruktiv mit einbringen zu können.

Unserer Erfahrung und Marktbeobachtung nach sieht die  
aktuelle Lage des deutschen Kinofilms, anders als von Ihnen  
beschrieben, nicht besonders gut aus. Zwar konstatiert ihr  
Entwurf: „Der deutsche Film konnte seinen Marktanteil auf  
einem vergleichsweise hohen Niveau stabilisieren" (S. 80). Aus  
unserer Sicht ist dieser Satz jedoch erheblich zu relativieren.  
Der Marktanteil des deutschen Films setzt sich zusammen aus  
zwei extrem erfolgreichen Filmen des letzten Jahres (beide  
mit mehr als 6 Mio. Zuschauer), ein paar wenigen Filmen über  
einer Million und einer immer größeren Zahl von Arbeiten, die  
ihr Publikum immer weniger erreichen. Auch das internationale  
Renommee hat sich in den letzten Jahren nicht nachweislich  
verbessert.

Aus Sicht der Filmbranche ist dies ein alarmierendes Zeichen.  
Die Situation hat gewiss komplexe Ursachen. Aus Sicht von  
VeDRA wird allerdings klar erkennbar, dass eines der Probleme



unseres Kinoschaffens die unterfinanzierte Stoffentwicklung ist. Dem Mangel an Geld folgt ein Mangel an Zeit und beides führt oftmals zur Produktion noch unreifer Drehbücher.

VeDRA begrüßt ausdrücklich, dass in Zukunft einzelne Projekte in der Entwicklung stärker gefördert werden sollen. Aus unserer Erfahrung kann der Erfolg der Drehbuchentwicklung am effektivsten durch eine unabhängige dramaturgische Beratung forciert werden. Die in unserem Verband organisierten Mitglieder zeigen seit Jahren, wie wertschöpfend ihr erfahrener und sachverständiger Blick ist, den sie von außen in die Entwicklung einbringen. Qualifizierte Dramaturginnen und Dramaturgen sind in der Lage, die Erfolgsaussichten eines Drehbuches zu differenzieren und es mit Blick auf das Publikum in seiner Qualität als Produkt zu stärken.

Dramaturgische Beratung vereint mehrere Kompetenzen:

- Sie identifiziert die Potenziale eines Drehbuches und entwickelt sie bis zur Produktionsreife
- Sie ist dabei unabhängig, neutral und nicht von der Produktionseuphorie getragen
- Sie ist der erste Ansatz zur Bewertung der Auswertungsrisiken
- Dramaturginnen und Dramaturgen sind geschult, im sensiblen Bereich kreativen Schaffens sozial kompetent zu kommunizieren
- Dramaturginnen und Dramaturgen bringen hohe Marktcompetenz mit ein, die für die Entwicklung unabdingbar ist.

Aus unserer Sicht sind daher nur hauptberufliche und unabhängige Dramaturgen, wie sie z.B. sich in VeDRA zusammengeschlossen haben, in der Lage, eine qualifizierte dramaturgische Beratung zu leisten. Der Verband für Film- und Fernseh-dramaturgie fordert daher für das neue FFG die Festschreibung einer

- obligatorischen dramaturgischen Beratung
- ausgeführt von nachweislich professionellen unabhängigen Dramaturgen.

Aus diesem Grund schlagen wir folgende Änderungen im Diskussionsentwurf vor:

§ 113: Statt wie bisher



*„Die FFA gewährleistet die sachverständige Begleitung der Fortentwicklung eines Drehbuchs durch mindestens ein Mitglied der Kommission für Produktions- und Drehbuchförderung“*

sollte es heißen:

**„Die FFA setzt die sachverständige Begleitung der Fortentwicklung eines Drehbuchs durch mindestens eine(n) nachweislich hauptberuflich tätige(n) und vom Produktionsprozess unabhängige(n) Dramaturgen(in) zwingend voraus.“**

\*\*\*

Im Falle von § 116

*„Die FFA prüft, ob die gewährten Förderhilfen zweckgemäß verwendet wurden, insbesondere ob das Drehbuch im Wesentlichen mit dem vereinbarten Entwicklungskonzept übereinstimmt.“*

wäre aus unserer Sicht zu ergänzen:

**„Im Zweifel sind nachweislich hauptberufliche unabhängige Dramaturgen zu Rate zu ziehen.“**

\*\*\*

Aus Sicht von VeDRA wird sich der latente Besucherrückgang des deutschen Kinos nur dauerhaft beheben lassen, wenn sich wie in vielen anderen Branchen auch verstärkt ein kooperatives kreatives Schaffen unter Hinzuziehung unabhängiger außenstehender Berater durchsetzt (). Die Neuformulierung des FFG bietet die einmalige Chance, hier von staatlicher Seite produktiv und proaktiv unterstützend zu wirken.

In diesem Sinne würden wir uns wünschen, dass der Diskussionsentwurf in diesem Sinne verändert bzw. ergänzt wird. Sehr gern sind wir bereit, Ihnen unseren Standpunkt auch mündlich vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Zag  
Vorstandsvorsitzender VeDRA

(P.S. Es würde uns freuen, mit Ihnen in den nächsten Wochen persönlich über dieses Anliegen sprechen zu dürfen. Vielen Dank)